

Förderungen für Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

Für Wohnungseigentümergeinschaften bzw. BesitzerInnen von Eigentumswohnungen gelten zum Teil andere Förderprogramme. Derzeit steht z.B. das Landeszuschussprogramm dieser Zielgruppe nicht zur Verfügung. Es können jedoch verschiedene Förderprogramme der KfW-Bank in Anspruch genommen werden.



Stadtbildprägende Häuserfassade in Gaarden

KfW

KfW-Programm 151 Energieeffizient sanieren

- Zinsgünstiger Kredit mit tilgungsfreier Anlaufzeit
- Bis zu 50.000 € bei Einzelmaßnahmen
- Tilgungszuschuss von 7,5 - 22,5% der Darlehenssumme (abhängig von Energieeffizienz der Maßnahme)

KfW-Programm 430 Energieeffizient sanieren

- 10 - 25% Zuschuss der förderfähigen Kosten, max. 5.000 - 18.750 € (abhängig von Energieeffizienz der Maßnahme)

KfW-Programm 431 Baubegleitung

- Zuschuss von 50% der Beratungskosten, max. 4.000 €
- Nur in Kombination mit Programm 151 oder 430 möglich

KfW-Programm 274 Photovoltaik

- Zinsgünstiger Kredit mit tilgungsfreier Anlaufzeit
- Bis zu 25 Mio. € pro Vorhaben

BAFA

Vor-Ort-Energieberatungen

- Zuschuss in Höhe von 60% der förderfähigen Beratungskosten, max. 1.100 € bei Mehrfamilienhäusern
- Zwei Varianten des Energieberatungskonzepts wählbar: Komplettisanierung oder Sanierungsfahrplan über längeren Zeitraum

Nutzen Sie die aktuell sehr günstigen Finanzierungsmöglichkeiten, um Ihr Eigentum für die Zukunft zu rüsten. Sprechen Sie uns an!

Sanierungsmanagement Klimagaarden

Ansprechpartnerin: Gesine Rauhut
Johannesstraße 27
24143 Kiel - Gaarden
Tel (0431) - 210 70 198
Mobil 0160 - 904 19 753
gesine.rauhut@complangmbh.de

Ansprechpartner: Peter Warthenpfehl
Landeshauptstadt Kiel
Rathaus Zi. 209
Fleethörn 9 - 24103 Kiel
Tel (0431) 901 - 3540
peter.warthenpfehl@kiel.de

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Kiel,
Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
Verfasser: complan Kommunalberatung GmbH
Johannesstraße 27, 24143 Kiel - Gaarden
Fotos: © Abdullah Genc
Layout: Queißer PR



Klimagaarden informiert!

An alle EigentümerInnen und Gewerbetreibende in Klimagaarden!

Das Sanierungsmanagement Klimagaarden möchte alle Akteure in Gaarden unterstützen, sich für den Klimaschutz stark zu machen. Viele HauseigentümerInnen und Gewerbetreibende sehen sich jedoch mit laufenden Kosten belastet und sind sich unsicher, ob sie sich weitergehende energetische Anpassungen an ihrem Gebäude oder energiesparende Maßnahmen in ihrem Ladengeschäft leisten können und ob sich diese rentieren.

In diesem Flugblatt stellen wir Ihnen die wichtigsten Förderprogramme vor, die momentan vom Land Schleswig-Holstein oder von der Bundesregierung für Maßnahmen der Energieeinsparung und der energetischen Sanierung zur Verfügung stehen.

Diese Förderprogramme sind nicht an das Energiequartier Klimagaarden gebunden. Hier in Gaarden haben Sie allerdings die Möglichkeit, sich von uns vorab kostenlos und unverbindlich zu den Programmen beraten und bei der Antragsstellung unterstützen zu lassen. Kontaktinformation finden Sie am Ende dieses Flugblatts.

Klimagaarden steht für eine energetische Sanierung mit Augenmaß. Die finanzielle Sinnhaftigkeit, die Auswirkungen auf das Stadtbild und andere Faktoren werden bei einem ersten Treffen berücksichtigt. Um lohnenswerte Ergebnisse zu erzielen, muss nicht immer das komplette Programm der energetischen Sanierung durchgeführt werden. Auch Einzelmaßnahmen wie der Anschluss an die Fernwärme, die Dämmung der Kellerdecke oder des Dachs sowie der Austausch der Fenster bergen große Einsparpotentiale.

Allgemeine Regeln und Voraussetzungen



Allen Förderprogrammen gemein ist die Verpflichtung, das Einsparpotential der geplanten Maßnahmen durch einen anerkannten Energieberater prüfen zu lassen. Dieser Planungsschritt wird bereits mit einem Zuschuss gefördert. Um die Förderfähigkeit von konkreten Vorhaben nicht zu riskieren, darf mit der Umsetzung der Maßnahmen erst nach der Antragsstellung begonnen werden.

Förderungen für Gewerbetreibende

Der wichtigste Ansprechpartner für Förderungen im gewerblichen Bereich ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Die BAFA bietet Förderprogramme für unterschiedliche Themenbereiche. Über die KfW-Bank können günstige Kredite in Anspruch genommen werden.

BAFA

Heizen mit Erneuerbaren Energien

- Neue Richtlinien mit attraktiveren Konditionen ab 01.04.2015
- Fördergegenstände: z.B. Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen

Klima-/ Kälteanlagen

- Beratungsmaßnahmen: 80% der Rechnungskosten, max. 1000 €
- Bestandsanlagen: 15 - 20% der Nettoinvestitionskosten
- Neuanlagen: 20 - 25% der Nettoinvestitionskosten
- Förderhöchstgrenze 50. - 100.000 €

Querschnittstechnologien – Einzelmaßnahme

(z.B. Umstellung auf LED)

- geforderte Investitionshöhe: min. 2.000 € - max. 30.000 €
- Zuschuss von 20 - 30 % der zuwendungsfähigen Kosten

Querschnittstechnologien – Systemoptimierung

- Geforderte Investitionshöhe: min. 30.000 €
- Zuschuss von 20 - 30% der zuwendungsfähigen Kosten

Energieberatung im Mittelstand

- Beratung durch anerkannten Energieberater
- Zuschuss: 80% der förderfähigen Beratungskosten, max. 800 €



Kleinteiliger Einzelhandel

KfW

KfW Energieeffizienzprogramm 244

- Kredit mit günstigem Zinssatz und tilgungsfreier Anlaufzeit bei unterschiedlichen Laufzeitvarianten
- Förderung von Investitionsmaßnahmen mit Energieeinspareffekten

KfW-Programm 274 Photovoltaik

- Zinsgünstiger Kredit mit tilgungsfreier Anlaufzeit
- Bis zu 25 Mio. € pro Vorhaben

Förderungen für EigentümerInnen von Mehrfamilienhäusern

Privaten EigentümerInnen von Mehrfamilienhäusern stehen sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene Förderprogramme zur Verfügung, die auch miteinander kombinierbar sind.

Landesförderung S-H

Zuschussprogramm für energetische Sanierungsmaßnahmen

- Eigentümer von max. 20 Wohnungen
- CO₂-Einsparung durch Sanierung min. 20%
- Investitionshöhe min. 5.000 € pro Wohnung
- Zuschuss 10% der förderfähigen Kosten; max. 2.500 € pro Wohneinheit
- Kombinierbar mit KfW-Programmen



Vinetaplatz mit historischer Bebauung

KfW

KfW-Programm 151 Energieeffizient sanieren

- Zinsgünstiger Kredit mit tilgungsfreier Anlaufzeit
- Bis zu 50.000 € bei Einzelmaßnahmen
- Tilgungszuschuss von 7,5 – 22,5% der Darlehenssumme (abhängig von Energieeffizienz der Maßnahme)

KfW-Programm 431 Baubegleitung

- Zuschuss von 50% der Beratungskosten, max. 4.000 €
- Nur in Kombination mit Programm 151 möglich

KfW-Programm 274 Photovoltaik

- Zinsgünstiger Kredit mit tilgungsfreier Anlaufzeit
- Bis zu 25 Mio. € pro Vorhaben

BAFA

Vor-Ort-Energieberatungen

- Zuschuss in Höhe von 60% der förderfähigen Beratungskosten, max. 1.100 € bei Mehrfamilienhäusern
- Zwei Varianten des Energieberatungskonzepts: Komplettsanierung oder Sanierungsfahrplan über längeren Zeitraum

Heizen mit Erneuerbaren Energien

- Fördergegenstände: z.B. Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen
- Zuschuss Solarthermieanlage: min. 2000 €
- Zuschuss Pelletkessel mit Wärmespeicher: min. 3500 €

Wo bekomme ich zuverlässige Informationen im Internet?

Bei Interesse können Sie sich auch im Internet informieren. Wir stellen Ihnen hier eine Auswahl an vertrauenswürdigen Seiten vor.

- Förderfinder der Investitionsbank Schleswig-Holstein (<http://www.ib-sh.de/foerderfinder/>)
- BAFA-Auflistung der Förderprogramme des Ministeriums (<http://www.bafa.de/bafa/de/energie/index.html>)
- Produktfinder der KfW-Bank (<http://www.bafa.de>)
- Fördermittelcheck bei CO₂-Online (<http://www.co2online.de/service/energiesparchecks/foerdermittelcheck/>)
- Suchmaschine ortsnahe Energieberater (<https://www.energie-effizienz-experten.de/sie-sindbauherr/expertensuche/>)

An wen kann ich mich wenden, um individuell beraten zu werden?

Haben Sie Interesse an den genannten Förderprogrammen? Dann lassen Sie sich von uns kostenlos und unverbindlich beraten! Wir informieren Sie gerne zu den Details, prüfen ob das Programm für Sie in Frage kommt und informieren Sie über alle notwendigen Schritte.

Wir freuen uns mit Ihnen gemeinsam zu einer energieeffizienten und klimafreundlichen Quartiersentwicklung beizutragen!